

Gemeinde Neuenkirchen

09.06.2020

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag**, dem **09.06.2020**, von **19:30 Uhr** bis **20:40 Uhr**
im **Gasthof Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/054/2020)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Frau Ina Eversmann

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Jörg Melcher

Herr Andreas Otte

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Herr Andreas Terheiden

Herr Jan-Christof Voß

Herr Christian Woltering

von der Verwaltung

Frau Sonja Dingmann

Frau Ruth Klaus-Karwisch (ab 19:55 Uhr zu TOP 6)

Herr Reinhold Ricke

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr August Brackmann

Herr Benno Diekmann

Herr Thomas Goltsche
Herr Matthias Rüther

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung. Er heißt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie einen Bürger herzlich willkommen.

Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen am 17.03.2020

Bedenken gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 17. März 2020 werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte des Bürgermeisters / der Gemeindedirektorin

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter berichtet wie folgt:

Bekanntermaßen seien Großveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie bis einschließlich 31.08.20 verboten. Die **Kirmes in Neuenkirchen**, die am ersten Septemberwochenende stattfinden sollte, fällt in diesem Jahr aus. Zu dieser Entscheidung teilt GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay mit, dass die Verwaltung intensiv überlegt habe ob und gegebenenfalls wie die Kirmes stattfinden könne. Aufgrund von hohen Sicherheitsauflagen, Dokumentationspflicht und einer evtl. Einbahnstraßenregelung habe man sich schweren Herzens gegen die Durchführung der Traditionsveranstaltung entschieden.

Am 08.06.20 fand die Auftaktveranstaltung zum **Audit familiengerechte Kommune** statt. Daran haben Vertreter der Verwaltung und die Bürgermeister teilgenommen. Das Zertifikat der Samtgemeinde Neuenkirchen sei bis Anfang diesen Jahres gültig gewesen. Es wird von einem gemeinnützigen Verein ausgestellt. Im Landkreis Osnabrück sind die Gemeinde Hagen aTW, die Samtgemeinde Neuenkirchen und der Landkreis selbst als familiengerechte Kommune zertifiziert. Es sei festgestellt worden, dass man bereits viel erreicht habe. Für den Zuschlag bei der sozialen Dorfentwicklung sei es auch ein Aspekt gewesen. Mit weiteren Projekten wie den Kleinen Hilfen, der Drehscheibe und der Freiwilligenagentur soll das Audit verzahnt werden.

Für den Bau der **Windkraftanlage Bühner Bach** sei der Antrag nach dem BImSchG gestellt worden. Die öffentliche Auslegung habe im Februar/März 2020 stattgefunden. Den Erörterungstermin habe der Landkreis verschoben, weil aufgrund der Corona-Pandemie Bedenken bestanden, dass eine ausreichende Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet gewesen sei. Es erfolge eine neue Auslegung und ein neuer Erörterungstermin. Hierdurch komme es zu einer deutlichen Verzögerung des Verfahrens. Bislang habe es Einwendungen von Anwohnern gegeben.

Das Gewerbeaufsichtsamt habe den Vorbescheid zum BImSchG-Verfahren erstellt für die **Umspannanlage am Standort Hackemoor**. Dagegen seien Rechtsmittel von Anwohnern und der Gemeinde eingelegt worden. Amprion habe von der sofortigen Vollziehbarkeit Gebrauch gemacht. In Kürze finde die Antragskonferenz in Osnabrück statt. Es sei geplant die Anlage ab dem 1. Quartal 2021 zu errichten. Im 1. Quartal 2025 könnte die Anlage dann in Betrieb gehen.

GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay liegen keine Berichtspunkte vor.

Fachbereichsleiter Reinhold Ricke hat ebenfalls nichts zu berichten.

4. Baugebiet südlich Haarmeyers Kamp

Fachbereichsleiter Reinhold Ricke berichtet, dass man mit dem Planentwurf in die Trägerbeteiligung gegangen sei. Hauptträger sei der Landkreis Osnabrück. Das Straßenbauamt habe eine Linksabbiegerspur fürs neue Baugebiet gefordert. Geschuldet sei dies dem erhöhten PKW-Verkehr. Die Verwaltung habe das Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche mit der Planung beauftragt. Im Rahmen des Bebauungsplanes soll die Linksabbiegerspur mit „abgearbeitet“ werden.

Weiter teilt Ricke mit, dass das hydrologische Gutachten vorliege. Im Baugebiet sei keine Regenwasserversickerung möglich. Daher müsse ein Regenkanal angelegt und das Ober-

flächenwasser gesammelt werden. Ein Regenrückhaltebecken von 6.000 m² soll an der Mettinger Straße gegenüber vom Kindergarten entstehen.

Außerdem sei eine Bürgerversammlung anberaumt worden. Eine Familie sei erschienen. Somit habe man das Planverfahren zeitnah abgearbeitet.

Reinhold Ricke erwähnt die planungsrechtlichen Vorgaben, u.a.:

- Zweigeschossigkeit, damit sind Stadtvillen zugelassen mit einer Traufenhöhe von 6,50m
- Parallel zur Mettinger Straße sind fünf Mietwohngrundstücke südlich zugelassen
- Parallel zur Mettinger Straße sind Doppelhäuser im nördlichen Bereich zugelassen
- Im mittleren Bereich sind Hausgruppen zugelassen
- Die bestehende Wallhecke müsse 1:2 kompensiert werden
- Bei Einfamilienhäusern gilt eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,5
- Bei Mietwohnungsbau gilt eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 0,6
- Die Bauplatzgrößen bewegen sich von 550 m² bis max. 800 m²
- Für die Ausgleichmaßnahmen sind externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich

Zum weiteren Vorgehen teilt Ricke mit, dass das Büro Dehling und Twisselmann die Hinweise der Träger öffentlicher Belange in den Plan einarbeitet. In einem zweiten Planungsschritt erfolgt die öffentliche Auslegung für einen Monat (geplant im Juli/August 2020). Anschließend bekommen die Träger öffentlicher Belange den Plan zugeschickt.

Ende des Jahres könne der Satzungsbeschluss gefasst werden. Im September könne man den Auftrag erteilen und die Planungsleistungen ausschreiben. Dann könne im 1. Quartal 2021 die Submission stattfinden. Anschließend könne die Erschließung erfolgen. Diese würde ca. sechs Monate dauern und in der zweiten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen sein. In einem Parallelverfahren werde der Flächennutzungsplan geändert.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass gegenüber der Einfahrt von der Mettinger Straße in das neue Baugebiet (Straße Im Nihen) eine Straße verläuft. Diese könne eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellen. Die Ratsmitglieder verständigen sich darauf, dass man zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden sollte, ob man die Straße ganz entwidmet oder eine andere Lösung findet.

5. Kindertagesstätte Heilpädagogische Hilfe

Vorlage: NE/347/2020

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass für den geplanten Bau der Kindertagesstätte entschieden werden müsse, ob ein Generalunternehmer mit der Planung und Durchführung beauftragt werden soll oder ob die Architektenleistung europaweit ausgeschrieben werden soll.

GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay führt aus, dass Voraussetzung für die Beauftragung eines Generalunternehmers eine im Vorfeld durchzuführende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sei.

Im Verwaltungsausschuss habe man die Möglichkeiten beraten und sei zu der Entscheidung gekommen, dass zunächst die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Auftrag gegeben werden sollte, um dann hinterher frei in der Entscheidung zu sein, welches Verfahren man wähle. Für die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung liegt ein Angebot in Höhe von über 9.000 € vor.

Hildegard Schwertmann-Nicolay ergänzt, dass ein Generalunternehmervertrag verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten zulasse

- a) Gebäude wird zum Festpreis erstellt und anschließend übergeben,
- b) Gebäude wird von einem Investor errichtet und über die Zeit abbezahlt,
- c) Gebäude wird gemietet.

Beschluss:

Es wird ein Büro zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Bau des Kindergartens beauftragt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dient als Grundlage, um zu entscheiden, ob ein Generalunternehmer beauftragt wird oder eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen stattfinden soll.

einstimmig beschlossen

6. Soziale Dorfentwicklung Neuenkirchen-Merzen

Vorlage: NE/348/2020

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter teilt mit, dass es sich in dieser Sache um eine formale Angelegenheit handelt. Das Büro, welches den Dorfentwicklungsprozess begleitet, sei zunächst nur für einen Teil des Prozesses beauftragt worden, nun solle die Beauftragung für den kompletten Prozess erfolgen. Dies sei die Grundlage dafür, dass die Gemeinde zeitnah den Dorfentwicklungsplan entwickeln könne. Mit einem ersten Projekt könne man in das weitere Verfahren einsteigen.

Hildegard Schwertmann-Nicolay ergänzt, dass die Soziale Dorfentwicklung eigentlich Modellcharakter haben sollte. Der Charme einer breiten Bürgerbeteiligung sei durch die Corona-Pandemie ins Stolpern geraten. Der Prozess solle nun in einer neuen Form fortgeführt werden. Veranstaltungen, die mit dem Land stattfinden sollten, seien ausgebremst worden. Merzen und Neuenkirchen beabsichtigten nun für Einzelprojekte einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erwirken. In jeder Gemeinde gebe es ein Leitprojekt, wofür man sich stark einsetzen wolle.

Fachbereichsleiterin Ruth Klaus-Karwisch berichtet, dass glücklicherweise die Dörferabende vor dem Shutdown mit großer Bürgerbeteiligung stattgefunden haben. Es sei beabsichtigt im September den Dorfentwicklungsplan zu verabschieden, einen vorzeitigen Beginn

bei den Großprojekten zu erwirken und das Projekt in einem neuen Format fortzuführen. Die erste Einreichung des Dorfentwicklungsplanes beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) sei nicht in Stein gemeißelt. Der Stichtag für die Förderung sei der 15.10.20.

Bürgermeister Dr. Buntenkötter liest den Beschluss vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses ist der Rat der Gemeinde Neuenkirchen einstimmig mit folgendem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

Die Verwaltung bittet die Gemeinde Neuenkirchen

- (1) dem Vorschlag, ein neues Format zur zeitnahen Erstellung des DE-Plans zu entwickeln, zuzustimmen und dieses der ArL/ML zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Das bisherige Büro pro-t-in ist mit der bereits ausgeschriebenen aber noch nicht vergebenen Planungsleistung, aufgrund der bisherigen Einbindung im Prozess, mit den Arbeiten zur Erstellung des DE-Planes zu beauftragen, unter Berücksichtigung von Corona bedingten Änderungen.
- (3) Die in der Anlage zur Vorlage beigefügten Projekte sind zu diskutieren und die möglichen Startprojekte zu benennen. Hier sind für jedes Projekt Grundsatzentscheidungen zur Realisierung des Projektes, falls notwendig auch zum Standort eines Projektes zu treffen.
- (4) Auf Anraten von Herrn Ripperda (pro-t-in) ist zu prüfen, ob für bestimmte Startprojekte ein vorzeitiger Beginn in Frage kommen sollte. Bei jedem dieser Projekte sind entsprechende Beschlüsse zu fassen: „Für das **Projekt Haarmeyer** wäre ein vorzeitiger Beginn im DE-Plan zu prüfen“

einstimmig beschlossen

7. Wünsche und Anregungen

Ratsfrau Silke Ruwe lobt die Politik für die Entscheidung sich positiv zum Projekt Haarmeyer zu stellen. Mit zig Festlichkeiten und Veranstaltungen sei es zu einem sozialen Treffpunkt geworden. Haarmeyer sei auf einem guten Weg und stelle eine Bereicherung für den Ort dar.

8. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer.

Bürgermeister Dr. Buntenkötter bedankt sich bei Christian Geers und den Bürgern für ihr Kommen und verabschiedet sie. Gegen 20:30 Uhr schließt er den öffentlichen Teil der Ratssitzung und leitet zum nichtöffentlichen Teil über.

Dr. Vitus Buntenkötter
Bürgermeister

Hildegard Schwermann-Nicolay
Gemeindedirektorin

Sonja Dingmann
Protokollführerin